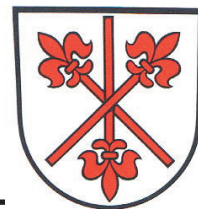


GEMEINDE NEIDENSTEIN KURZINFORMATION ZUR SANIERUNG "ORTSMITTE"



1. Fördervoraussetzungen:

- ★ Das Gebäude muss im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet liegen.
- ★ Maßnahmen werden nur gefördert, wenn sie vor Beginn der Baumaßnahme zwischen dem Eigentümer, der Gemeinde und der STEG schriftlich vereinbart wurden.

2. Was wird gefördert ?

- ★ Eine Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen privater Gebäude kann nur erfolgen, wenn **alle wesentlichen Missstände und Mängel des Gebäudes beseitigt bzw. behoben werden**. Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bei Wohnnutzung werden bis **30%** und übriger Nutzung (z.B. gewerbliche Nutzung) bis zu **20%** gefördert; jedoch maximal mit € 25.000,--.

Förderfähige Maßnahmen sind:

- ★ Einbau und Erneuerung der sanitären Einrichtungen (Bad, Dusche, WC),
- ★ Verbesserung der Heizungsinstallation (z.B. Zentralheizung),
- ★ Verbesserung des Wohnungsgrundrisses (z.B. Zusammenlegen von kleinen Räumen),
- ★ Verbesserung der Energieversorgung, Wasserversorgung und Entwässerung im Gebäude,
- ★ Wärmedämmung (Dach, Türen, Wände, Fenster),
- ★ Begradigung von Decken und Wänden,
- ★ Schaffung von Wohnungsabschlüssen und
- ★ Instandsetzungsmaßnahmen, die im Zusammenhang mit Modernisierungsmaßnahmen stehen.

Nicht förderfähig sind:

- ★ Unterlassene Instandsetzungen am bzw. im Gebäude,
- ★ Reine Instandhaltungsmaßnahmen ("Schönheitsreparaturen"),
- ★ Nicht schriftlich vereinbarte Baugewerke,
- ★ Maßnahmen die über den Standard hinaus gehen.

Sanierungsbedingte private Gebäudeabbrüche:

- ★ Wenn ein Gebäude aus städtebaulichen Gründen nicht erhalten werden kann, kann der Eigentümer bis zu 100% der Abbruch- und Abbruchfolgekosten erhalten.
Voraussetzung ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Eigentümer, der Gemeinde und der STEG vor Abbruch des Gebäudes. Die Förderung ist in der Regel mit der Bedingung verbunden innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums, einen Neubau zu errichten.

Ihre Ansprechpartner:

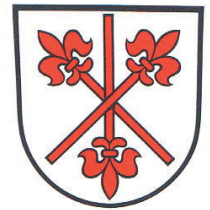
Gemeinde Neidenstein
Bürgermeisteramt
Schloßstraße 9
74933 Neidenstein
Tel. 07263 / 9135-13
Fax 07263 / 3392

STEG Stadtentwicklung GmbH
Herr Pichler
Bahnhofstraße 7
74042 Heilbronn
Tel. 07131/ 9640-0
Fax 07131 / 9640-40

NEIDENSTEIN

die **STEG**

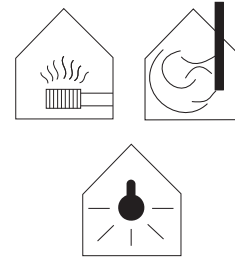
Bitte wenden



Beispiele für Modernisierungen:

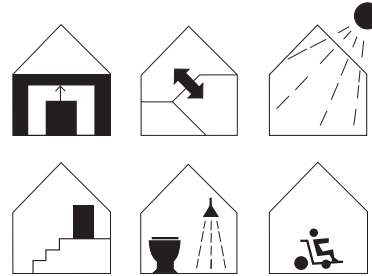
Haustechnische Verbesserungen

Sanitäre, heizungs-, lüftungs- und elektrotechnische Verbesserungen in Wohnungen und Gebäuden.



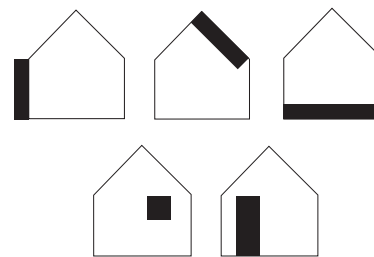
Wohnungstechnische Verbesserungen

Veränderungen der Raumnutzung, der Größe und der Orientierung von Räumen, Verbesserung der Belichtung und Belüftung, Schaffung von Wohnungsabschlüssen. Verbesserungen im Sanitärbereich (WC, Bäder), alten- bzw. behindertengerechter Ausbau.



Bautechnische Verbesserungen

Erhöhung der Wärmedämmung und des Schallschutzes an Wänden, Decken, und Fußböden, Fenstern und Türen.



Erschließungstechnische Verbesserungen

Ver- und Entsorgung im Gebäude (Elektrizität, Gas, Wasser und Abwasser)

Beispiele für Instandsetzungen:

Trockenlegung von Wänden und Böden



Ausbesserung und Ersatz von Dachbelägen und die Verbesserung der Dachkonstruktion



Erneuerung des schadhafte Außenputzes und Regenrinnen, Fallrohre und Verwahrungen



Ersatz schadhafter Fenster- und Rollläden



Ersatz und Ausbesserung schadhafter Wand- und Deckenbeschichtungen und Bodenbeläge

